

Einzelunternehmen

Für die Gewerbeanmeldung in der Wirtschaftskammer Vorarlberg ist erforderlich:

Einzelunternehmer: (Gewerbeanmelder)

- Unterschrift des Einzelunternehmers (Gewerbeanmelders)
 - Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, ...)
- Oder eine Vertretungsperson mit:
 - Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, ...)
 - Vollmacht
 - Vom Einzelunternehmer (Gewerbeinhaber) unterzeichnetes Formular über das Nichtvorliegen von Gewerbeausschlussgründen

Personen die nicht oder weniger als 5 Jahre in Österreich wohnhaft sind benötigen zusätzlich folgende Unterlagen:

- Meldebestätigung des Herkunftslandes (Auslandes) - der letzten 5 Jahre, in denen der Wohnsitz im Ausland war
- Strafregisterbescheinigung der letzten 5 Jahre des Wohnsitzes - nicht älter als 3 Monate, in deutscher Übersetzung von einem gerichtlich beeidetem Übersetzer

Bei reglementierten Gewerben:

(d.h. wenn ein Befähigungsnachweis in Form von z.B. Meisterprüfungen, Befähigungsprüfungen, Arbeitszeugnissen etc. erforderlich ist):

- Beleg über den Befähigungsnachweis (Zeugnisse oder Bescheid über die Feststellung der individuellen Befähigung)

Das Gewerbeanmeldeservice der Wirtschaftskammer Vorarlberg steht Ihnen von:

MO-DO von 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.30 bis 16.30 Uhr und
FR von 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.30 bis 16.00 Uhr
ohne Terminvereinbarung zur Verfügung.

Kontaktdaten für Rückfragen:

Gründerservice
Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch
T 05522 305 1144
E gruenderservice@wkv.at